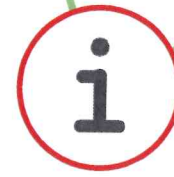




Vermessungsarbeiten für die Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung



Die DB Netz AG wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) mit der Durchführung der Planung zur Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung beauftragt. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird gegenwärtig erstellt.

Für die Planung im Planfeststellungsabschnitt 1 **finden vom 6. Juni bis 9. Juni Vermessungsarbeiten** in den folgenden Bereichen **statt**:

- **Bad Schwartau**
- **Ratekau**
- **Scharbeutz**

Bei diesen Arbeiten werden auch Flächen betreten, die im Eigentum Dritter stehen.

Die Grundlage für die Durchführungen der Untersuchungen bildet das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG).

Hiernach sind die Grundstücksberechtigten verpflichtet, die genannten Arbeiten zu dulden (§ 17 AEG).

Der Vorhabenträger (EIU) bzw. sein bevollmächtigter Vertreter ist verpflichtet, die Betroffenen rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher, direkt oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Arbeiten durchgeführt werden, zu informieren (AEG §17 Abs. 2).

Die Deutsche Bahn AG bittet die Anwohner:innen um Verständnis für eventuell mit den Maßnahmen verbundene Unannehmlichkeiten.



Das große Investitionsprogramm
für Mobilität und Klimawende.

Ihr Projektteam der DB Netz AG

Hamburg, Mai 2023

Mehr Informationen und Kontakt

www.anbindung-fbq.de

E-Mail: Katrin.Meinzenbach@deutschebahn.de
